

Die Synode hat am 13. November 2008 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Finanzen und Kollekten bei 9 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zum Haushalt 2009 des Altvermögens der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und zur Verwendung der Erträge des Altvermögens

Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat auf Grund von Artikel 74 Absatz 2 Nummer 5 Grundordnung beschlossen:

§ 1 Haushalt 2009

- (1) Das Rechnungsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009.
- (2) Der Haushaltsplan des Altvermögens für das Rechnungsjahr 2009 wird gemäß Anlage 1 in der Einnahme und in der Ausgabe auf

12.393.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Verwendung der Erträge

- (1) Die Zinserträge aus der Versorgungsrücklage werden analog dem Verteilkriterium für den zweckgebundenen Kirchensteueranteil für den Verkündigungsdienst direkt dem Verkündigungsdienst zugeführt.
- (2) Die Zinserträge aus dem Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenkreise am Kirchensteuerausgleichsfonds werden durch den Finanzausgleichsausschuss verteilt.

§ 3 Verwaltungsrat

(1) Die Verwaltung der Erträge des Altvermögens obliegt einem Verwaltungsrat. Dessen Aufgaben umfassen insbesondere:

- die Feststellung des jährlich zu erstellenden Haushalts- oder Wirtschaftsplanes,
- die Feststellung der geprüften Jahresrechnung und die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers,
- den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung, die der Bestätigung durch den Landeskirchenrat bedarf,
- die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge aus dem Kirchensteueranteil der Landeskirche,
- den Rechenschaftsbericht an den Haushalts- und Finanzausschuss der Landessynode,
- den Vorschlag über eine Änderung der durch die Provinzialsynode festgelegten Zweckbindungen des Altvermögens.

(2) Der Verwaltungsrat wird für die Dauer der Legislatur der Landessynode durch den Landeskirchenrat bestimmt. Der erste Verwaltungsrat wird durch Beschluss der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen eingesetzt, die Förderationskirchenleitung wird entsprechend unterrichtet.

(3) Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Neun Mitglieder aus dem Bereich der ehemaligen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, davon

1. der Vorsitzende des Finanzausgleichsausschusses (aus dem Bereich der ehemaligen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen),
2. ein Superintendent,
3. ein Amtsleiter,
4. vier Mitglieder der Landessynode, davon zwei Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses,
5. ein Propst,
6. ein Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes.

Weitere beratende Mitglieder können vom Verwaltungsrat berufen werden.

(4) Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen bestellt einen Geschäftsführer des Verwaltungsrates.

Halle, den 13. November 2008

Gunst

F 1 m / 6422-2

Präses der Synode

Drucksachen-Nr. 5/2B

Die Synode hat am 13. November 2008 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Jahresrechnung 2007

Die Synode der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen erteilt dem Kirchenamt der EKM am Standort Magdeburg für die Jahresrechnung 2007 der Kirchenprovinz Sachsen Entlastung.

Drucksachen-Nr. 8/1B

Die Synode hat am 13. November 2008 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Spruchkammer nach der Lehrbeanstandungsordnung

1. In einem Amt der Gliedkirche stehende ordinierte Theologen:

Vorsitzender:

Propst Siegfried T. Kasparick, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stellvertreterin: Pröpstin Elfriede Begrich, 99084 Erfurt

Stellvertretender Vorsitzender:

Superintendent Michael Seils, 39104 Magdeburg

Stellvertreter: Superintendent Andreas Piontek, 99974 Mühlhausen

Im Falle eines Lehrbeanstandungsverfahrens gegen einen reformierten Pfarrer:

Senior Martin Filitz, 06108 Halle/Saale

Stellvertreter: Pfarrer Friedrich Wegner, 38820 Halberstadt

Pfarrerin Sabine Kramer, 06108 Halle/Saale